

Kommission nach § 131 SGB IX Freistaat Sachsen

Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen, Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul

An die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe und die
Stadt- und Landkreise im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
KSV Sachsen
Sächsischer Landkreistag
Sächsischer Städte- und Gemeindetag



Geschäftsstelle der
SGB-Kommissionen
c/o Diakonisches Werk Sachsen
Obere Bergstr. 1
01445 Radebeul

☎ 0351.8315 208
[geschaeftsstelle.sgb@
kommissionen-sachsen.de](mailto:geschaeftsstelle.sgb@kommissionen-sachsen.de)

Datum: 20.12.2024

Rundschreiben Nr. 3 - 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die aktuellen Beschlussfassungen der
Kommission nach § 131 SGB IX.

Beschluss 4/2024

Einrichtung einer Website der Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen

Die Mitglieder der Kommission nach § 131 SGB IX beschließen, das Diakonische Werk der
Ev. - Luth. Landeskirche Sachsens e.V. zu beauftragen, für die Geschäftsstelle der SGB-
Kommissionen eine Website zum frühestmöglichen Zeitpunkt, jedoch nicht vor dem
01.01.2025 einzurichten.

Der Vorschlag zum Inhalt der Website lautet:

- Kontaktdaten der Geschäftsstelle
- Rahmenverträge
- Geschäftsordnungen der jeweiligen Kommissionen
- Rundschreiben der SGB-Kommissionen, die vor Dezember 2023 versandt wurden,
aber weiterhin gültig sind
- Rundschreiben 2024 mit Anlagen bzw. Links zu den aktuellen Unterlagen
- Rundschreiben 2025 ff
- (Verhandlungs-) Unterlagen bzw. Links zu aktuellen (Verhandlungs-) Unterlagen

Durch die Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen werden die Inhalte der Website aktu-
alisiert und Unterlagen hochgeladen. Dies geschieht in Abstimmung mit dem Vorsitzenden
der Kommission bzw. mit der Stellvertretung.

Die Einrichtung und Unterhaltung der Website erfolgt kostenneutral (keine Erhöhung der
Umlagebeträge der Einrichtungen).

Beschluss 5/2024

Teilhabe am Arbeitsleben, Pauschale Vergütung für Werkstattträte und Frauenbeauftragte (nachfolgend Selbstvertretungen) im Arbeitsbereich in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) und bei Anderen Leistungsanbietern (ALa)

Die Kommission nach § 131 SGB IX fasst den Beschluss, das Verfahren sowie die bestehenden Basispauschalen zur Refinanzierung der Arbeit der Selbstvertretungen gemäß Kommissionsbeschluss 6/2017 ab 01.01.2025 bis 31.12.2026 fortzuführen.

Als Basispauschalen für Sachsen gelten:

Frauenbeauftragte pro Platz/Belegungstag	0,15 €
Werkstattträte pro Platz/Belegungstag	0,22 €

Als Faktor für die Betriebsgrößen gelten:

Werkstätten/ ALa unter 201 Plätzen:	1,2 → entspricht 0,44 €/ AT
Werkstätten/ ALa ab 201 und weniger 401 Plätzen:	1,0 → entspricht 0,37 €/ AT
Werkstätten/ ALa ab 401 Plätzen:	0,8 → entspricht 0,30 €/AT

AT = arbeitstäglicher Zuschlag zur Vergütung nach § 125 Abs. 4 SGB IX pro Leistungsberechtigten

Die Zahlung der Pauschale erfolgt durch den KSV Sachsen nach Beitritt der Werkstatt/ ALa zum pauschalen Verfahren (Formular Erklärungen siehe Anlage).

Im II. Quartal 2026 wird der Beschluss durch die Kommission SGB IX evaluiert.

Die Werkstatt/ALa erklärt die Teilnahme an der Evaluation für das Jahr 2025 gemäß Erklärungen.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass der Kalkulation folgende Eckpunkte zur Finanzierung zu Grunde liegen:

- Kosten für Schulungen und Fortbildung innerhalb einer Legislaturperiode
- Fahrt- bzw. Reisekosten
- regelmäßige Sitzungen/ Jahr der Selbstvertretung
- regelmäßige Sitzungen/ Jahr der Selbstvertretung mit der Werkstattleitung
- Lohnersatz für Freistellungszeiten der Selbstvertretung (Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes)
- Sach- und Ausstattungskosten, sofern nicht bereits in Entgeltvereinbarungen enthalten
- Kosten für die Vertrauenspersonen (je WR/ FB)
- Kosten für die Bürokraft

Im II. Quartal 2026 erfolgt eine Evaluation zur Höhe der Finanzierung und ggf. Anpassung der Refinanzierung durch eine Arbeitsgruppe der Kommission SGB IX mittels Fragebogen. Dazu werden die Selbstvertretungen mit einbezogen.

Abschließendes:

Wir bedanken wir uns für die konstruktive Zusammenarbeit im ausklingenden Jahr und wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Zuversicht für das Jahr 2025.

Für Rückfragen stehen Ihnen Ihre Spitzen- und Landesverbände sowie der KSV Sachsen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Mittag
Vorsitzende der Kommission nach § 131 SGB IX

Anlagen:

- Formular Erklärungen
- Beitrittserklärungen in einfacher und leichter Sprache